

Übersicht der Förderprogramme für Reformationsprojekte im Sprengel Mecklenburg und Pommern



reformation-im-norden.de

1. Für Kirchengemeinden in den Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern

Projektmittelfonds der Arbeitsstelle Reformationsjubiläum 2017
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

<https://www.reformation-im-norden.de/>

<http://www.kirche-mv.de/Reformationsjubilaeum-in-MV.reformation.0.html>

Eingereicht werden die Projektanträge bis zum **31. März** oder zum **31. Oktober** eines Jahres. Das Projekt muss mit mind. 50 % finanziert sein und es darf auch insgesamt unter der im Antragsformular genannten 4000,- Euro Gesamtsumme bleiben.

Link zu den Vergabegrundsätzen und zum Antragsformular:

https://www.reformation-im-norden.de/fileadmin/user_upload/baukaesten/Baukasten_Reformation_im_Norden/2014-03-03_Vergabegrundsaeetze_und_Antrag.pdf

2. Nur für Kirchengemeinden im Kirchenkreis Mecklenburg

- Beirat für das Reformationsjubiläum

Die mecklenburgischen Beiratsmitglieder des Beirates sind qua Beschluss des mecklenburgischen Kirchenkreisrates dazu ermächtigt, für im Kirchenkreis Mecklenburg stattfindende Reformationsprojekte, die über den Beirat beantragt werden, Förderzusagen innerhalb eines von Kirchenkreis bereitgestellten Kontingentes zu beschließen.

Formlose Anträge sind (zeitnah, aber ohne Bewerbungsschluss) zu richten an:

Beirat für das Reformationsjubiläum im Sprengel Mecklenburg und Pommern

z.Hd. Bischof Dr. von Maltzahn

Münzstr. 8-10

19055 Schwerin

Antrag per Mail an gesine.isbarn@ref2017.nordkirche.de

- Kurzes Exposé über das Projekt (1-2 Seiten)
- Kostenplan
- Finanzierungsplan

Stiftung „Kirche mit Anderen“ des Kirchenkreises Mecklenburg

www.kirche-mv.de/Stiftung-Kirche-mit-Anderen-in-Mecklenburg.stiftung-kirche-mit-anderen.0.html

Förderfähig sind Projekte zur missionarischen Arbeit und innovative Projekte im Bereich der Jugend- und Familienarbeit sowie der Erwachsenenbildung.

Dazu zählen insbesondere:

- sozialdiakonische Arbeit, in der sich soziale und bildungsbezogene Aspekte mit lebensnaher Kommunikation des Evangeliums verbinden
- innovative Projekte der Gemeindeentwicklung und Gemeindeerneuerung

- außergemeindliche Projekte und Arbeitsfelder, in denen Kirche Mitverantwortung in der Gesellschaft wahrnimmt.

Anträge sind vor Beginn der Durchführung des Projektes an den Stiftungsvorstand bis zum **15. März** und zum **15. September** des Jahres zu stellen

Link zur Förderrichtlinie:

www.kirche-mv.de/Foerderrichtlinie-Kirche-mit-Anderen.1705.0.html

Link zum Antragsformular:

www.kirche-mv.de/Antragsformular.1706.0.html

- Stiftung „Lebendige Kirchenregion“ des Kirchenkreises Mecklenburg

Antragsberechtigt sind die Regionalkonferenz einer Kirchenregion gemäß Anlage 1 der Satzung über die Bildung der Kirchenregionen bzw. mindestens **drei Kirchengemeinden einer Kirchenregion**.

Gegenstand der Projektförderung sind Veranstaltungen und weitere Initiativen der Gemeindegemeinschaft, bei denen sich Kirchengemeinden gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung über die Bildung von Kirchenregionen zur Erfüllung ihres Auftrages zur Verkündigung des Evangeliums gegenseitig unterstützen. Eine Zusammenarbeit kann insbesondere in den) pastoralen,) missionarischen,) gemeindepädagogischen,) diakonischen oder) kirchenmusikalischen Diensten erfolgen. Beantragt werden können Sachkostenzuschüsse. Zu den Sachkosten zählen auch Honorare und Aufwandsentschädigungen. Der Förderzeitraum ist das Kalenderjahr, eine Verstetigung der Projektförderung für die Folgejahre ist möglich.

Link zur Förderrichtlinie: https://www.kirche-mv.de/fileadmin/Mecklenburg/Downloads/140523_Foerderrichtlinie_Lebendige_Kirchenregion.pdf

Link zum Antragsformular: http://pix.kirche-mv.de/fileadmin/Mecklenburg/Downloads/1407_Antrags-Formular-Lebendige_Kirchenregion.pdf

- Weitere Förderprogramme im Kirchenkreis Mecklenburg unter <http://www.kirche-mv.de/Foerderprogramme-Mecklenburg.1925.0.html>